

Hausordnung der VS Laufach

gültig ab 01.05.2003

1. Präambel

Wertetafel	Sanktionen
1.1 Wir leben und lernen gemeinsam in der Schule und sprechen deutsch.	Wiederholte, massive Störungen des Unterrichts- und Schulbetriebes in Bezug auf die nebenstehend genannten Punkte haben Folgen: <u>Schritt 1:</u> Hinweis an die Erziehungsberechtigten mit dem Vermerk, dass im Wiederholungsfalle die Eltern zur sofortigen Abholung ihres Kindes aus der Schule verpflichtet sind und das Kind einen Verweis erhält. <u>Schritt 2:</u> (<i>anzuwenden im Wiederholungsfall</i>): sofortige Abholung des Schülers durch die Eltern/ Ausstellung eines Verweises und Androhung eines verschärften Verweises. <u>Schritt 3:</u> (durchzuführen bei erneuter Wiederholung): sofortige Abholung von der Schule/ Erteilung eines verschärften Verweises/ Androhung des Unterrichtsausschlusses <u>Schritt 4:</u> (durchzuführen bei erneuter Wiederholung): Durchführung des Ausschlussverfahrens gem. Art. 86 BayEUG (Disziplinarausschuss: Anhörungsrecht der Eltern bzw. des Schülers) für 3 bis 6 Unterrichtstage/ Androhung der Versetzung an eine andere Pflichtschule <u>Schritt 5:</u> (durchzuführen bei erneuter Wiederholung): Durchführung der Versetzung an eine andere Pflichtschule als Ordnungsmaßnahme nach Art 86 BayEUG
1.2 Ich bin mitverantwortlich, dass wir uns hier wohl fühlen.	
1.3 Andere sind mir nicht egal!	
1.4 Wir achten und helfen uns gegenseitig und gehen freundlich miteinander um.	
1.5 Ich halte mich an die Anweisungen aller Lehrer, des Hauspersonals und von beauftragten Schülern.	
1.6 Worte und Taten können verletzen! Deshalb verzichte ich auf Schimpfwörter sowie sprachliche und körperliche Gewalt.	
1.7 Das Zusammenleben an unserer Schule braucht Regeln. Verstöße dagegen lassen wir nicht zu!	

2. Vor und nach dem Unterricht

2.1 Zwischen 7.15 Uhr, der Öffnungszeit unserer Schule, und 7.30 Uhr halten sich alle Fahrschüler in der Aula der Hauptschule auf.	
2.2 Nach der Öffnung der Klassenzimmer um 7.30 Uhr begeben sich alle auf direktem Weg in <u>mein</u> Klassenzimmer.	
2.3 Die Zeit vor Unterrichtsbeginn dient der Unterrichtsvorbereitung.	
2.4 Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn befinde ich mich an meinem Platz. <u>Ausnahme:</u> Bei späterem Unterrichtsbeginn bin ich erst 5 Min. vor dem Unterricht im Schulgebäude (vor/im Unterrichtsraum).	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem in der Präambel festgelegten Stufenprinzip verfahren (Hinweis→Verweis→verschärfter Verweis→Unterrichtsausschluss→Schulverweisung)
2.5 Gleich nach dem Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgelände.	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.

3. Pausenregeln

3.1 Ich gehe bei Pausenbeginn unverzüglich in den Pausenhof.	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
3.2 Ich halte mich während der Pause nur innerhalb der festgelegten Grenzen auf.	
3.3 Toilettenbesuch nur am Anfang und Ende der Pause! Das Kaufen von Essen und Getränken ist während der Pause nach Erlaubnis durch die Aufsichtsperson möglich.	
3.4 Pausenspiele und Softbälle dürfen nur im Freien und nach besonderer Genehmigung durch die Schulleitung verwendet werden!	
3.5 Ich halte Pausenhof und Schulhaus sauber. Ich vermeide unnötigen Müll. Unsere Schule ist eine dosenfreie Zone.	Einteilung zu Reinigungsdiensten – auch am Nachmittag. Gebäudeverschmutzungen und Schäden werden durch den Verursacher entweder selbst beseitigt oder durch eine Reinigungsfirma kostenpflichtig beseitigt. Es ergeht ein Hinweis an die Erziehungsberechtigten. Bei Wiederholung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
3.6 Ich werfe nicht mit Gegenständen.	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
3.7 Ich gefährde niemanden.	
3.8 Regenpausen finden im Klassenzimmer statt.	
WC-Besuche/ Besorgungen dürfen nur in Kleingruppen und nach Abmeldung erfolgen.	

4. Regeln für das Zusammenleben in der Schule

4.1 Kopfbedeckungen, Mäntel und Jacken bzw. Anoraks werden an der Garderobe abgelegt.	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
4.2 Kaugummis sind in Unterrichtsräumen verboten!	
4.3 Unterrichtsfremde Gegenstände, wie z.B. Speichermedien, Feuerzeuge, Messer gehören nicht in die Büchertasche bzw. in die Schule! Handys müssen ausgeschaltet sein! Die Mitnahme von Handys erfolgt auf eigenes Risiko!	Unterrichtsfremde Gegenstände, wie z.B. Handys, Walkmen (Diskmen), Feuerzeuge, Messer werden abgenommen! Sie können nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
4.4 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!	Mündliche Ermahnungen weisen auf Regelverstöße hin. Führen diese zu keiner Verhaltensänderung, erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis. Bei Fortsetzung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
4.5 Auf den Toiletten sind Sauberkeit und Hygiene selbstverständlich!	

4.6 Wir halten das Schulgelände/-gebäude in Ordnung!	Einteilung zu Reinigungsdiensten – auch am Nachmittag. Gebäudeverschmutzungen und Schäden werden entweder durch den Verursacher selbst oder durch eine Reinigungsfirma kostenpflichtig beseitigt. Es ergeht ein Hinweis an die Erziehungsberechtigten. Bei Wiederholung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
4.7 Wir lassen mutwillige Beschmutzung, Beschädigung und Zerstörung nicht zu!	Instandsetzung/ Wiedergutmachung gehen zu Lasten des Verursachers! Einteilung zu Reinigungsdiensten – auch am Nachmittag. Gebäudeverschmutzungen und Schäden werden entweder selbst beseitigt oder durch eine Firma kostenpflichtig beseitigt. Es ergeht ein Hinweis an die Erziehungsberechtigten. Bei Wiederholung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.
4.8 Alkohol, Drogen, Zigaretten sind verboten!	Gegebenenfalls Einschaltung zuständiger Behörden. Sofortige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und Erteilung eines Verweises! Bei Wiederholung des pflichtwidrigen Verhaltens wird nach dem festgelegten Stufenprinzip verfahren.

----- Bitte hier abtrennen! -----

Sohn/Tochter: _____

Von obiger Hausordnung der Volksschule Laufach habe ich Kenntnis genommen.

_____, _____ 200_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Vater

Mutter